

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	17 (1944)
Heft:	7
Artikel:	Wann kommt für den Fourier die Entlastung?
Autor:	Riess, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Wann kommt für den Fourier die Entlastung?

von Fourier Max Riess, Zürich

Von Zeit zu Zeit erhalten wir aus unserem Leserkreis Zuschriften über die gegenwärtige Arbeitsüberlastung der Rechnungsführer, denen man früher einen Gehilfen zubilligte, dann aber in den meisten Einheiten wieder wegnahm. Wir haben bisher nur die wenigsten dieser Meinungsäusserungen in unserem Organ veröffentlicht und viele, welche nicht immer in sehr sachlichem Ton gehalten waren, zurückgewiesen. Darüber, dass hier in der Tat eine Notlage besteht, darf man sich nicht hinwegtäuschen. Wenn wir den Ausführungen eines geschätzten Mitarbeiters und langjährigen Mitgliedes der Redaktionskommission Raum gewähren, so tun wir es nicht, um eine Polemik zu entfachen, sondern um erneut auf einige Probleme hinzuweisen, welche einer Lösung in diesem oder jenem Sinne bedürfen. Der offene Artikel von Fourier M. Riess entspricht sicher der Stimmung und Ansicht eines grossen Teils der Fouriere.

Die Redaktion.

Jeder von uns hat in letzter Zeit feststellen können, sei es durch Aussprachen unter Gradkameraden im Dienst oder auch ausser Dienst, dass sich die seit dem Aktivdienst anhaltende Überbeanspruchung des Fouriers auf seine Arbeitsfreudigkeit ungünstig auszuwirken beginnt. Gewiss ist, dass jeder pflichtbewusste Fourier gewillt ist, auch unter der heutigen starken Belastung nach wie vor für seinen Dienstzweig das Bestmögliche zu leisten. Aber was nützt sein Wille, wenn er den Eindruck erhält, dass zu seiner Entlastung selten durchgreifende Massnahmen angeordnet werden.

Als bereits im ersten Jahre unseres Aktivdienstes die Belastung des Rechnungsführers bedeutend zugenommen hatte, konnte der Fourier sich meistens auf die aus dem W. K. nachgezogene Büroordonnanz stützen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1940 wurde ergänzend angeordnet, dass für jede Einheit ein Fouriergehilfe ausgebildet werden soll. Durch diese Massnahme wurde ermöglicht, dass auch der Fourier nach langem ununterbrochenem Aktivdienst endlich Urlaub nehmen konnte. Dieser Zustand sollte aber nicht lange dauern, denn als sich ein Mangel an Rechnungsführern, einerseits durch die Aufstellung neuer Einheiten und anderseits durch vermehrten Bedarf in Stäben, bemerkbar machte, wurde bereits im Herbst 1942 verfügt, dass in den Inf. Kp., bei den leichten Truppen, bei der Artillerie etc. pro Einheit nur noch ein einziger ausgebildeter Rechnungsführer Dienst leisten darf. Durch die Abkommandierung des ausgebildeten, mit dem Rechnungswesen vertrauten Gehilfen, wurde dem Einheitsfourier wieder die ganze administrative Arbeit aufgebürdet. Es wurde jeder Einheit selbst überlassen, zur Entlastung des Fouriers einen neuen Stellvertreter heranzubilden. Wo einem Rechnungsführer nicht möglich ist, einen geeigneten Ersatz zu finden, wird der

Fourier gezwungenermassen überlastet und was noch schlimmer ist, notgedrungen wieder zum Schreiber. Gerade an der letzten Generalversammlung der Sektion Zentralschweiz hat ein Divisionskommandant, nebst sehr anerkennenden Worten für die fachtechnische Arbeit des Fouriers, besonders auf die Gefahr hingewiesen, dass durch die heutige übermässige Beanspruchung im Büro die soldatische Haltung nachlassen könne. Wir alle wissen, dass man nach 10, 12—15 Stunden Büroarbeit im Tag, oft nicht mehr die nötige Haltung aufbringen kann, weil schon eine konstante, starke Beanspruchung im Büro die Freude an der Sache lähmt. Unsere Aufgabe der Einheit gegenüber ist wohl eine materielle. Auf dem Büro wird man aber nicht zum Soldaten erzogen. Dem Fourier sollte daher inskünftig wieder mehr Zeit zur Verfügung stehen, damit er s. Zt. an der Ausbildung an den Waffen teilnehmen kann; denn Schiessen, Turnen und Sport fördern die geistige und körperliche Wendigkeit. Wenn der Fourier zu einer Übung befohlen wird, kann er so sein militärisches Können zeigen und schliesslich vollzieht sich auch für ihn die Vorbereitung auf diesem Gebiet für den Ernstfall. Ein Fourier, der öfters bei der Truppe sein kann, wird von seinen Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen, die ihn sonst nur im Büro oder beim Soldverteilen sehen, nicht mehr nur als „Bürolist“ betrachtet.

Die dauernde Überbeanspruchung hat bereits dazu geführt, dass verschiedene Kriegskommissäre in Befehlen darauf hinweisen mussten, die bestehenden Vorschriften (D. R., V. R., I. V. A. etc.) seien von den Rechnungsführern genauer zu befolgen und künftig würden bei nicht Innehalten die verrechneten Beträge belastet, wie auch gegen Fehlbare Strafantrag gestellt. Diese Befehle beweisen eindrücklich, dass die Rechnungsführer infolge Überbeanspruchung nicht mehr Zeit finden, die Reglemente und Weisungen genau zu studieren. Aber mit einer Strafandrohung ist das Problem noch nicht gelöst. Warum soll ausgerechnet einem höheren Unteroffizier der abendliche Ausgang infolge ständiger Überbelastung und Beanspruchung entzogen sein, nachdem in der Regel jeder Soldat nach dem Hauptverlesen für einige Stunden frei ist? Wir sind der Ansicht, dass einem Unteroffizier wohl mehr zugemutet werden kann als einem Soldaten; jedoch auch der Fourier hat das Bedürfnis und das Recht, wenigstens hie und da ausgehen und sich von seiner strengen Arbeit entspannen zu können. Oft lassen sich in solchen Mussestunden mit Kameraden der Kompanie Bande knüpfen, die vielleicht das wertvollste Andenken an den Aktivdienst bleiben.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Fourierverbandes hat kürzlich durch eine Eingabe an das O. K. K. versucht, durch gewisse Vorschläge eine Vereinfachung verschiedener Belege verwaltungstechnischer Natur zu erwirken. Die Antwort hierauf wurde in der April-Nummer unseres Fachorganes veröffentlicht. Sie ist für alle Eingaben bedauerlicherweise negativ ausgefallen. Dass der Fourier heute überlastet ist, muss auch an höchster Stelle bekannt sein. Die Wege und Mittel, die zu einer Entlastung führen können, wurden schon des öfters durch Fourier und teilweise auch durch Quartiermeister angeregt. Es scheint indessen, dass diese Anregungen zu wenig auf fruchtbaren Boden fallen. Nicht nur die

Fouriere, auch viele Kommandanten sind über die grosse administrative Belastung und den allgemein zu grossen Papierkrieg unzufrieden.

Wir Fouriere wollen hier zu diesem Problem erneut in Kürze einige wenige Anregungen machen, von denen wir hoffen, dass sie zur Lösung der akuten Überlastung des Rechnungsführers bald verwirklicht werden.

1. Büroordonnanz

Seit einiger Zeit werden die Einheiten aller Truppengattungen abwechselungsweise einer erweiterten und sehr strengen Ausbildung unterzogen, wobei richtigerweise alle dienstfähigen Soldaten (inkl. Büro) auszurücken haben. Konnte der Fourier seit dem Abgang des ausgebildeten Gehilfen oft schon nicht einen tüchtigen Ersatz heranziehen, so ist nun für ihn durch das vermehrte Ausrücken die tatsächliche Hilfe der Büroordonnanz bedeutend vermindert worden. Um nun diesem unerfreulichen Zustand abzuhelfen und einerseits möglichst wenig aktive Truppen für Büro, Küche etc. zu verwenden, anderseits aber doch dem Fourier die dringend nötige Entlastung zu gewähren, haben verschiedene Ter. Einheiten auf Veranlassung des betreffenden Div. Kdt. tüchtige HD. für das Büro aufbieten lassen. Es wurden damit sehr zufriedenstellende Erfahrungen gemacht und diese HD.-Soldaten definitiv den Einheiten zugeteilt. Dieser Weg sollte endlich geprüft und durch eine allgemeine Verfügung allen Einheiten unserer Armee offen stehen. Es wäre ferner noch zu untersuchen, ob eventuell direkt Fouriergehilfenkurse für HD. durchgeführt und die einigermassen in den Verwaltungsdienst eingeführten HD.-Soldaten später den Einheiten direkt zugeteilt werden könnten.

2. Lebensmittelmagazin

Nach Dienstreglement übernimmt, kontrolliert und verwaltet der Fourier die Lebensmittel- und Fouragevorräte. Er stellt hiefür Gutscheine aus. Ihm sind der Küchenchef und sein Küchendienst unterstellt. Als noch keine Rationierungsvorschriften bestanden, hat der Fourier in der Regel zu seiner Entlastung dem Küchenchef den Magazinschlüssel überlassen. Obwohl die Ausbildung von Küchenchefs seit einigen Jahren von zuständiger Seite mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt und betrieben wird, wobei die Anwärter nach Absolvierung der Schule zum Korporal befördert werden, wurde vor einiger Zeit angeordnet, dass der Fourier den Schlüssel zum Lebensmittelmagazin persönlich zu verwalten hat und nicht mehr dem Küchenchef überlassen darf.

Nachdem wir heute über viele tüchtige und charakterlich zuverlässige Küchenchefs verfügen, zudem solche meistens Unteroffiziere sind, glauben wir, dass man einem Uof. mit einigen hundert Aktivdiensttagen doch soviel vertrauen kann. Jeder Soldat weiss, dass bei Aneignung von militärischen Gütern schwerste Bestrafung erfolgt. Der Fourier kontrolliert, auch wenn er den Schlüssel für das Lebensmittelmagazin dem Küchenchef überlassen hat, regelmässig das Magazin und prüft eingehend die Warenkontrolle. Soldperiodenweise erstellt er selbst die Bestandesaufnahme für die Haushaltsbilanzen, wodurch er immer die Übersicht und Kontrolle des Lebensmittelmagazins besitzt. Der Küchenchef hat ihm täglich

bis zum Hauptverlesen alle Ein- und Ausgänge zu melden. Es werden solche besondere Meldeformulare bereits in verschiedenen Einheiten geführt. Eine Warenkontrolle befindet sich im Lebensmittelmagazin, die der Küchenchef, und eine zweite im Büro, die der Fourier täglich à jour führt. Ein Befehl des Herrn Oberkriegskommissärs, wonach der Magazinschlüssel unter den oben erwähnten Voraussetzungen dem Küchenchef übergeben werden kann, würde zu einer willkommenen Entlastung des Fouriers führen und zugleich für alle eine saubere Lösung bringen.

3. Inventarverzeichnisse

Nachdem wir in jeder Einheit einen Material-Of. oder -Uof. haben, kann ohne weiteres die Führung der Inventarverzeichnisse diesem Of. oder Uof. übergeben werden. Der Fourier stellt hiezu alle nötigen Vorschriften und Formulare zur Verfügung. Einsichtige Kommandanten haben bereits ihren Fourier dieser Arbeit enthoben. Warum soll ausgerechnet der Fourier stundenlang in der Gemeinde herumlaufen, um in allen Kantonnementen die Aufnahme der Einrichtungen vorzunehmen? Diese werden ja nicht auf Anordnung des Fouriers, sondern des Kommandanten bestellt, wobei die betreffenden Uof. zugegen sind. Der Mat.-Of. oder -Uof., welcher vorgängig in Verbindung mit dem Fourier bei der Gemeinde das Nötige besprochen hat und das Erstellen von zusätzlichen Einrichtungen selbst überwacht, kann ohne Schwierigkeiten hierüber die nötigen Aufnahmen machen und nachher die Verzeichnisse selbst erstellen; ebenso auch jene Verzeichnisse betreffend Anschaffungen zu Lasten der H.K. und Büromaterial der Truppe. Wie wäre es, wenn man den Feldweibel hiezu heranziehen würde?

4. Unterstützungskassen

Ebenso soll der Fourier nicht zur Führung von Unterstützungskassen, die ja im wesentlichen durch den Verkauf von Soldatenmarken geäuft wurden, herangezogen werden. Übernimmt der Kommandant der Einheit das Amt eines Fürsorgeoffiziers nicht selbst, wird nämlich oft wiederum der Fourier damit beauftragt, denn er ist der Mann, welcher nach Ansicht vieler die materiellen und schriftlichen Angelegenheiten der Einheit besorgt. Durch eine Verfügung könnte angeordnet werden, dass die Unterstützungskasse von einem Fürsorgeoffizier der Einheit zu betreuen sei und auch alle bezüglichen schriftlichen Arbeiten von diesem zu erledigen sind.

5. Vereinfachung der Komptabilität

Nebst der Forderung einer ständigen Büroordonnanz wäre eine grosszügige Umgestaltung und Vereinfachung der Komptabilität die grösste Entlastung für den Rechnungsführer. Seit bald 5 Jahren befinden wir uns im Aktivdienst und die Komptabilität ist im Vergleich zu früher bedeutend komplizierter und umfangreicher geworden. Bereits in früheren verschiedenen Artikeln sind in unserem Fachorgan die Möglichkeiten einer Vereinfachung der Komptabilität diskutiert worden und tatsächlich wurden in bestimmten Einheiten Versuche mit

einer vereinfachten Komptabilität unternommen. Es ist klar, dass im Verlaufe des Aktivdienstes sich viele neue Probleme für den Verwaltungsdienst ergaben, aber ist es nötig, dass alles was mit dem Büro zusammenhängt, konstant dem Fourier überbunden wird?

Erneut möchten wir darauf hinweisen, dass die Vereinfachung der Komptabilität nach wie vor zu den dringenden Problemen der Entlastung des Einheitsfouriers gehört. Man kann diese Angelegenheit nicht etwa mit dem Hinweis abtun, im Ernstfalle wäre die Komptabilität wohl nicht mehr in dieser Form zu erstellen. Wie lange wir noch Aktivdienst zu leisten haben, weiss niemand. Jetzt sind wir überlastet und jetzt ist für uns eine Entlastung am dringendsten.

Betrachtungen zur Gemüseportion

von Fourier W. Bollerer, Winterthur

In der A.W. Nr. 62 steht unter Ziff. 2, Abs. 2: „Bei dem durch die wiederholte Reduktion der Fleisch- und Käseportion eingetretenen Ausfall an animalischem Fett wird nun der ganze Bezug und die volle Verwendung der Fettportion in der Tagesportion von 40 g Speisefett und Speiseöl für die Zubereitung von Speisen aus Kartoffeln, frischen und getrockneten Gemüsen, Hülsenfrüchten, Teigwaren und Reis unbedingt notwendig. Durch die volle Ausnutzung der Speisefett- und Speiseölportion kann der aus der Einschränkung des Fleisch- und Käsekonsums resultierende Kalorienverlust genügend kompensiert werden.“

Vom ernährungstechnischen Standpunkt aus betrachtet, leuchtet diese Begründung ohne weiteres ein. Bei einiger Überlegung mit dem Blick auf die Preisliste und die Gemüseportionsvergütung wird aber deutlich eine Lücke sichtbar.

Solange die zur Verfügung gestellten Barmittel zur Anschaffung der Gemüseportion ausreichen, kann die volle Ausfassung derselben verlangt werden. Steigen aber die Preise über die Gemüseportionsvergütung, muss es dem Fourier überlassen werden, zu entscheiden, wo er am besten, d. h. am unauffälligsten einsparen kann. Bei den meisten Trockengemüsen stellt die bewilligte Tagesmenge ohnehin schon ein Minimum dar. Gerade aber beim Fett und Öl versteht es ein sorgfältiger Küchenchef, namhafte Einsparungen zu machen. Und da diese Artikel zu den teuersten gehören, sind die Einsparungen auch in der Kasse am besten spürbar.

Nachstehende Berechnung illustriert die Kosten pro Mann und Tag nach der heute geltenden Berechtigung:

Teigwaren	43	g à Fr.	1.10	=	4,7 Rp.
Hülsenfrüchte	32	„ „ „	1.40	=	4,5 „
Mais	32	„ „ „	.90	=	2,9 „
Reis	21	„ „ „	1.40	=	2,9 „
Suppenartikel	22	„ „ „	1.10	=	2,4 „
Speisefett	20	„ „ „	2.80	=	5,6 „
Speiseöl	20	„ „ „	2.60	=	5,2 „
				Übertrag	28,2 Rp.